

Zinsregelung Steuerjahr 2019 (Einkommens- und Vermögenssteuern)

Profitieren Sie mit flexiblen Zahlungsmöglichkeiten von einem bescheidenen Vergütungszins und ersparen Sie sich unnötige Verzugszinsen nach zu späten Zahlungen.

1. Wofür erhalte ich Vergütungszins?

Für jede Zahlung, welche Sie vor dem **31. Oktober** für die aktuellen Steuern leisten, erhalten Sie Vergütungszins. Auch mit Vorauszahlungen in Raten können Sie von diesem Zins profitieren. Die Zinsberechnung erfolgt ab dem Datum des Zahlungseingangs bis zum 31. Oktober.

Beispiel: (provisorische Steuerrechnung Total Fr. 11'000):

Betrag	Zahlung am	Fälligkeit	Tage	Zinssatz	Vergütungs- Zins
6'000	21.02.2019	31.10.2019	249	0.1%	4.15
3'000	12.04.2019	31.10.2019	198	0.1%	1.65
2'000	20.07.2019	31.10.2019	100	0.1%	0.55
Ihre Zins-Gutschrift					6.35

2. Gutschrift der Zinsen

Die Vergütungszinsen werden per 31. Oktober des Steuerjahres dem Steuerkonto gutgeschrieben. Später anfallende Vergütungszinsen werden mit der definitiven Rechnung abgerechnet.

3. Abrechnung der Vergütungszinsen mit der definitiven Rechnung

Es werden zwei Arten von Vergütungszinsen unterschieden:

Vergütungszins für Vorauszahlungen

Diesen Zins gibt es für alle Einzahlungen vor dem 31. Oktober bis zur Höhe der definitiven Steuerrechnung. Dieser Vergütungszins ist steuerfrei.

Vergütungszins für Überzahlungen

Für alle geleisteten Zahlungen, welche den definitiven Rechnungsbetrag übersteigen (Überzahlungen), wird vom Zahlungseingang bis zur Rückzahlung ebenfalls ein Vergütungszins gewährt. Vergütungszinsen für Überzahlungen gelten als steuerbares Einkommen.

Die Zinssätze für beide Vergütungszinsarten sind gleich (2019: 0,1%).

4. Verwendung der mitgelieferten Einzahlungsscheine

Bitte verwenden Sie für die Bezahlung der Steuern 2019 **nur die beigelegten Einzahlungsscheine**. Aufgrund der vorgegebenen Referenz-Nummer kann Ihre Zahlung direkt Ihrem Steuerkonto 2019 gutgeschrieben werden. Reichen die zugestellten Einzahlungsscheine nicht aus, können Sie bei der Finanzverwaltung Ihres Wohnorts zusätzliche Einzahlungsscheine bestellen. Bei Einsatz von E-Banking können die Angaben auf den mitgelieferten Einzahlungsscheinen für mehrere Zahlungen der Steuern 2019 verwendet werden.

5. Entspricht die provisorische Rechnung nicht den aktuellen steuerlichen Gegebenheiten (zu hoch oder zu niedrig)?

Kontaktieren Sie bitte das Steueramt Ihres Wohnorts, und beantragen Sie eine Anpassung der provisorischen Rechnung. Bitte beachten Sie: Offensichtlich übersetzte, nicht in Rechnung gestellte Zahlungen können von der Gemeinde zurückbezahlt oder auf andere Forderungen umgebucht werden.

6. Bis wann sind die provisorischen Steuern 2019 zu zahlen?

Die provisorischen Steuern 2019 sind bis am 31. Oktober 2019 zu bezahlen. Für Ausstände wird ab 1. November 2019 ein Verzugszins von 5.1 % in Rechnung gestellt, und es können rechtliche Inkassomassnahmen eingeleitet werden.

7. Wofür habe ich Verzugszins zu zahlen?

Beispiel: Zu späte Zahlungen (Annahme, Mehrbetrag aus definitiver Rechnung wird fristgerecht bezahlt).

Betrag	Zahlung am	Fälligkeit	Tage zu spät	Zinssatz	Verzugs-Zins
5'000	24.11.2019	31.10.2019	24	5.1%	17.00
6'000	18.12.2019	31.10.2019	48	5.1%	40.80
Zins-Belastung					57.80

8. Frühzeitig planen / Budgethilfen

Es ist hilfreich, die Bezahlung der Steuern bereits nach Erhalt der provisorischen Rechnung zu planen. Im Internet unter www.schulden.ch und www.budgetberatung.ch sowie www.ag.ch/steuern > Natürliche Personen > Steuererklärung/EasyTax finden Sie Tabellen und Anleitungen zur Erstellung eines Budgets.

Ihre Finanzverwaltung / Ihr Gemeindesteueramt